

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS),
Bern

triage@sepos.admin.ch

Liestal, 14. April 2026

Vernehmlassung betreffend Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Wir begrüssen die in der Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026 dargelegte Gesamtausrichtung sowie den umfassenden sicherheitspolitischen Ansatz, der die innere und äussere Sicherheit, staatliche und nichtstaatliche Akteure sowie zivile und militärische Instrumente integriert.

Aus unserer Sicht ist es entscheidend, dass die Kapitel zur inneren Sicherheit, zur hybriden Bedrohung, zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur Umsetzung sowohl aus Perspektive der kantonalen Polizeiarbeit als auch aus Perspektive der Betreiber kritischer ICT-Infrastrukturen in allen föderalen Gemeinwesen konkretisiert werden. Eine klare Operationalisierung ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die strategischen Vorgaben wirksam in die tägliche sicherheitspolizeiliche Praxis als auch die kontinuierliche Entwicklung von resilienten, gemeinsamen ICT-Infrastruktur-Services der föderalen Gemeinwesen überführt werden können.

Zu den einzelnen Stossrichtungen, Zielen und Massnahmen bringen wir die folgenden Ergänzungs- und Konkretisierungsvorschläge ein und verweisen zudem auf die Musterstellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr.

Zu den Stossrichtungen:

Zu Stossrichtung 1: «Resilienz stärken»

Im Zusammenhang mit der Stossrichtung «Resilienz stärken» halten wir fest, dass die in der Strategie formulierten Ziele zur Erhöhung der gesellschaftlichen und staatlichen Widerstandsfähigkeit wesentlich von funktionierenden kantonalen Sicherheitsstrukturen abhängen. Die in diesem Kapitel vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung der Krisenvorsorge, der Lageerkennung und der Früherkennung sicherheitsrelevanter Entwicklungen betreffen die kantonalen Polizeikorps in zentraler Weise. Aus unserer Sicht ist es daher wichtig, dass die Strategie klarer ausführt, wie die kantonalen Polizeien systematisch in nationale Lageprozesse eingebunden werden sollen und welche Anforderungen an den Informationsaustausch zwischen Bund und Kantonen gestellt werden.

Zu Stossrichtung 2 «Abwehr und Schutz verbessern»

Bezüglich der Stossrichtung «Abwehr und Schutz verbessern» besteht aus operativer Sicht Bedarf an einer stärkeren Konkretisierung der Rollen und Verantwortlichkeiten der kantonalen Polizeien, insbesondere bei Ereignissen mit nationaler oder interkantonaler Dimension. Dies betrifft unter anderem die Führungs- und Koordinationsmechanismen zwischen Bundesstellen und kantonalen Einsatzkräften sowie die Schnittstellen zu weiteren Akteuren des Bevölkerungsschutzes.

Zu den Zielen:

Zu Ziel 4: «Krisenfeste Infrastrukturen»

Die sicherheitspolitische Strategie hält fest, dass die hybride Konfliktführung als eine der zentralsten Bedrohungen wahrgenommen wird. Das Zusammenwirken aller relevanten Kräfte sämtlicher föderaler Ebenen im Rahmen der gemeinsamen Strategie wird als Rahmenbedingung verstanden, um der Bedrohungslage bestmöglich begegnen zu können. Die Bewältigung wird im Besonderen im Bereich kritischer Infrastrukturen als dringlich eingestuft. Dies ist insbesondere im Bereich der Abhängigkeiten von Technologien und Dienstleistenden für den Betrieb und die Aufrechterhaltung kritischer, national hochgradig und teilweise transnational vernetzter ICT-Infrastrukturen bestens nachvollziehbar. Das Ziel Nr. 4 ist damit Grundlage und Voraussetzung, um sieben der restlichen neun Ziele überhaupt erreichen zu können (2, 3, 5, 7, 8, 9, 10). Umso erstaunlicher ist es, dass für die Massnahmenumsetzung zum Ziel Nr.4 die Organisation digitale Verwaltung Schweiz (DVS) keine Erwähnung findet. Die DVS scheint aktuell die einzige Organisation zu sein, deren Organisation und Wirkungsauftrag die Rahmenbedingung des Zusammenwirkens aller relevanten Kräfte sämtlicher föderaler Ebenen erfüllt und über eine gemeinsame Umsetzungsstrategie und Finanzierung verfügen kann, um Massnahmen zur Erreichung des Ziels Nr. 4 wirkungsvoll aufbereiten (Strategie /Roadmap DVS) und koordiniert umsetzen zu können. Die DVS ist deshalb für Ziel Nr. 4 im Lead zu ergänzen, aber mindestens in der Mitwirkung aufzuführen.

Zu Ziel 7: «Robuste innere Sicherheit»

Bei Stossrichtung 2 wird unter dem Ziel 7 die «Robuste innere Sicherheit» definiert (S. 47 der Strategie), mit dem unter anderem «die Erkennung und Eindämmung von Tätigkeiten der organisierten Kriminalität» erreicht werden soll. Dem kann zwar zugestimmt werden, jedoch erfordert die Aufdeckung und Eindämmung von Tätigkeiten der organisierten Kriminalität als Holkriminalität den Einsatz von Mitarbeitenden von Polizei und Staatsanwaltschaft, die einerseits das Know-how haben und sich andererseits in einer Langzeitermittlung auf diese Verfahrenskomplexe, die meist langwierig sind und viele Tatbeteiligte und Beschuldigte haben, konzentrieren können. Diese Personalressourcen sind aktuell weder bei der Polizei (dort im Aufbau) noch bei der Staatsanwaltschaft vorhanden. Die unter Massnahme M23 formulierte Sensibilisierung und geplante Zusammenarbeit zwischen den Behörden ist nicht zielführend, wenn keine Mitarbeitenden vorhanden sind, die die Verfahren bearbeiten können, bzw. wenn diese mit anderen Verfahren beschäftigt sind, die es parallel zu untersuchen gibt. Um die Sicherheitsstrategie umzusetzen, müssen die entsprechenden Voraussetzungen möglichst bald auf Bundes- und Kantonsebene in die Wege geleitet und entsprechende Gelder gesprochen werden, sonst können aus den vorerwähnten Gründen die geplanten Massnahmen nicht umgesetzt werden.

Zu Ziel 8 «Leistungsfähiger Bevölkerungsschutz für Bedrohungen und Gefahren» (namentlich Massnahmen M31 und M33)

Die Strategie sieht als Ziel 8 einen leistungsfähigen Bevölkerungsschutz für Bedrohungen und Gefahren vor. Es ist zur Erreichung dieses Ziels unerlässlich, dass der Zivilschutz als Teil dieses Bevölkerungsschutzes nicht nur «ausreichend personell alimentiert und ausgerüstet» ist (Quantität), sondern auch über den entsprechenden Ausbildungsstand verfügt (Qualität). Um Letzteres zu erreichen, müssen den Kantonen in verschiedenen Bereichen minimale Vorgaben auf Bundesstufe gesetzt oder bestehende Vorgaben erhöht werden. So existieren beispielsweise kaum verbindliche Ausbildungs- und Einsatzstandards oder Vorgaben im Bereich des Materials von Seiten des Bundes. Dies wirkt sich negativ auf die Interoperabilität zwischen einzelnen Formationen und ganz grundsätzlich auf die Zielerreichung des Zivilschutzes aus. Auch reicht die aktuell im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1) statuierte Mindestanzahl an Tagen für die Grundausbildung, die Weiterbildungskurse und die Wiederholungskurse kaum aus, um die für die Erfüllung des Fähigkeitsprofils notwendigen Fähigkeiten zu erlernen bzw. aufrecht zu erhalten. Daher sind die entsprechenden Vorgaben durch eine Revision des BZG nach oben anzupassen.

Massnahmen:

Massnahme M6: «Erhöhung der Informationssicherheit der Bundesbehörden»

Basierend auf den oben stehenden Ausführungen zu Ziel 4 beantragen wir, den Text zu Massnahme 6 wie folgt zu ergänzen: «Zudem fokussiert die von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam getragene Organisation digitale Verwaltung Schweiz (DVS) im Rahmen ihrer bereits stark institutionalisierten Zusammenarbeit ihre Strategie, Mittel und Vorhaben verstärkt auch auf konkrete Beiträge zur Bereitstellung gemeinsam nutzbarer, resilienter ICT-Infrastrukturen und digitaler Austauschplattformen und damit auf die Erfüllung des vorliegenden Ziels Nr. 4.»

Massnahme M9: «Stärkung der wirtschaftlichen Landesversorgung»

Vor dem Hintergrund der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern, insbesondere im Gesundheitsbereich, wird die Prüfung von möglichen Betrieben für die Erstellung von eigenen Produktionsstandorten (Dual-use) als zusätzlich zu prüfende Handlungsmöglichkeit angeregt. Gerade für Wirkstoffe im Bereich der Pharmaindustrie sind starke Abhängigkeiten von funktionierenden Lieferketten (z.B. im Bereich der Wirkstoffe für Antibiotika) vorhanden, bei denen eine eigene Produktion Abhilfe schaffen könnte.

Massnahme M14: «Stärkung von Knowledge Security»

Als Trägerkanton mehrerer Hochschulen unterstützen wir die Massnahmen im Bereich Knowledge-Security (M14) und sind der Ansicht, dass Massnahmen in diesem Bereich nur hochschul- und kantonsübergreifend wirksam sein können und dass deshalb eine nationale Koordination notwendig ist.

Massnahmen M21, M22 und M25

Die Massnahmen M21, M22 und M25 müssen unseres Erachtens zusammen betrachtet werden; internationale Koordination und Kooperation unter Beteiligung der Strafverfolgungs- und der Migrationsbehörden sind zwingend, um Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sicherzustellen.

Massnahme M28: «Stärkung der Katastrophenmedizin»

Wir begrüssen die Stärkung der Katastrophenmedizin. Für die genannten Ausnahmesituationen müssen aber genauere Vorgaben zu den Zuständigkeiten und der organisatorischen Aufteilung zwischen Bund und Kantonen ergänzt werden.

Massnahme M30: «Sicherung einsatzbereiter Schutzbauten»

Es wird begrüsst, dass durch die Revision der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV; SR 520.11) zum Werterhalt der Schutzbauten und das «Konzept Schutzbauten: Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung und den Werterhalt der Schutzräume, Kommandoposten und Bereitstellungsanlagen» der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Schutzbauten ein hohes Gewicht eingeräumt wird. Im Rahmen der Strategie fehlen indes Aussagen zur organisatorischen Aufteilung der Zuständigkeiten in diesem Bereich komplett und sind entsprechend zu ergänzen.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Anhang: Musterstellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr



Musterstellungnahme

Herrn Bundesrat
Martin Pfister, Chef VBS
Bundeshaus Ost, 3003 Bern
triage@sepos.admin.ch

26. Januar 2026

Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026

Stellungnahme zum Entwurf vom 12. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 laden Sie uns ein, zum titelerwähnten Entwurf Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit. Wir nehmen wie folgt Stellung:

- Wir begrüssen die Publikation einer «Sicherheitspolitischen Strategie für die Schweiz» im Jahre 2026.

Begründung: Die sicherheitspolitische Lage in Europa und damit auch der Schweiz hat sich spätestens seit Beginn des Russisch-Ukrainischen Krieges im Februar 2022 massiv verschlechtert. Hybride Angriffe auf die Schweiz nehmen zu. Die gespannte globale Sicherheitslage kann leicht weiter eskalieren. Vor diesem Hintergrund ist eine Darlegung der sicherheitspolitischen Stossrichtungen, Ziele und Massnahmen der Schweiz unerlässlich.

- Wir teilen die in der vorliegenden Strategie beschriebene Einschätzung über eine Schwächung der internationalen Ordnung. Die Auswirkungen dieser sicherheitspolitischen Entwicklung auf die Schweiz sollte indes noch deutlicher benannt und die Optionen realpolitischen Handelns für unser Land aufgezeigt werden.

Begründung: Der Trend hin zu Einflussosphären bzw. Einflusszonen einzelner regionaler Hegemonialmächte ist unverkennbar. Die regelbasierte Weltordnung westlicher Prägung dürfte in den nächsten Jahren weiter unter Druck geraten oder sich sogar ganz auflösen. Sollte sich die Schweiz in ihrer Sicherheitspolitik weiterhin an bisherigen Vorstellungen und Strukturen ausrichten, könnte dies die Handlungsfreiheit unserer Sicherheitspolitik deutlich einschränken.

- Wir fordern, dass in der Strategie mehr Massnahmen aufgeführt werden, die über die Bündelung bereits laufender Arbeiten hinausgehen.

Begründung: Damit die Strategie nicht vorwiegend bei Rechtsgrundlagen, Berichten und organisatorischen Vorkehrungen stehen bleibt, sind konkrete Umsetzungsbeiträge und zusätzliche Schritte auszuweisen. Sonst ist fraglich, inwiefern die vorgesehenen Massnahmen genügend zusätzliche Wirkung entfalten, um die strategischen Ziele fristgerecht zu erreichen.



- Wir fordern, dass zu jeder Massnahme deren Terminierung mit Start, Meilenstein und Zieltermin sowie deren Zuständigkeit ergänzt wird. Zudem ist aufzuzeigen, welche Ressourcen zur Umsetzung der jeweiligen Massnahme erforderlich sind.

Begründung: Bis Ende 2028 soll dem Bundesrat ein Bericht zum Stand der Umsetzung der Sicherheitspolitischen Strategie unterbreitet werden. Dies allein dürfte kaum zur Beschleunigung ihrer Umsetzung führen. Ohne Terminierung und Ressourcenplanung bleibt die Umsetzung schwer überprüfbar und Prioritäten werden kaum sichtbar. Zudem erleichtert eine präzise und transparente Planung die Beurteilung des Umsetzungsstands auch ausserhalb der Bundesverwaltung.

- Wir beantragen, dass in der Strategie angemessen auf die Beiträge aller Akteure der «Umfassenden Sicherheit» zur Erreichung der formulierten Ziele eingegangen wird.

Begründung: Im vorliegenden Entwurf wird vornehmlich auf Aktivitäten des Bundes verwiesen. Dies steht im Widerspruch zum gesamtheitlichen Ansatz der Konzeption «Umfassende Sicherheit». So leisten insbesondere im Bevölkerungsschutz die Kantone einen wesentlichen Beitrag. Die heutige Aufgabenteilung im Bevölkerungsschutz ist nach dem Ende des Kalten Krieges entstanden. Damals hat man sich auf die Bewältigung der wahrscheinlichsten und zumeist regionalen Ereignisse ausgerichtet. Vor dem Hintergrund der heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen ist dieser Fokus zu überprüfen.

- Wir beantragen, dass der Feuerwehr im vorliegenden Entwurf mehr Gewicht zukommt.

Begründung: In den laufenden Berichterstattungen zu Krisengebieten in aller Welt erscheinen die Feuerwehren mit ihren Einsatzmitteln an prominenter Stelle. Feuerwehr und Rettungsdienst sind Ersteinsatzmittel bei Interventionen. Die im Entwurf der Strategie genannten Stossrichtungen (1-4, 7, 8, 10) betreffen die Feuerwehr konkret. Mit über 80'000 Einsätzen pro Jahr und einer Mannschaftsstärke von rund 80'000 Frauen und Männern leistet die Feuerwehr einen enormen Beitrag zur Sicherheit. Eine funktionierende Feuerwehr trägt massiv zum Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Organe bei. Das neue Konzept der „Umfassenden Sicherheit“ sollte daher die Feuerwehr als wichtigen Partner stärker berücksichtigen.

- Wir begrüssen die Verwendung des Begriffs «Dissuasion» in der vorliegenden Strategie. Wir empfehlen indes, den Begriff präziser zu definieren, die Elemente der Abhaltewirkung zu benennen und auf seine inhaltliche Erweiterung gegenüber dem Kalten Krieg hinzuweisen.

Begründung: Der Begriff «Dissuasion» – also die «Abhaltung» (ohne nukleare Komponente) im Gegensatz zur «Abschreckung» (mit nuklearer Komponente) – stellt ein in der schweizerischen Sicherheitspolitik jahrzehntealtes Konzept dar. Dieses bewährte Konzept und seine partielle inhaltliche Erweiterung verdienen eine ausführlichere Definition.

- Wir begrüssen, dass das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) im VBS einen Steuerungsausschuss zur Umsetzung der Strategie leiten will. Wir fordern indes, dass die hauptsächlich betroffenen kantonalen Direktorenkonferenzen – insbesondere die RK



MZF – im Steuerungsausschuss ständige Mitglieder sind - und nicht nur bei Bedarf beigezogen werden.

Begründung: Die vorgesehenen Massnahmen betreffen die Kantone unmittelbar, besonders im Bevölkerungsschutz. Eine ständige Vertretung im Steuerungsausschuss verbessert Übersicht und Kohärenz und macht gegenseitige Abhängigkeiten sichtbar.

- Wir empfehlen, präzise auszuweisen, welche kantonalen Akteure sich an der Umsetzung der jeweiligen Massnahmen beteiligen sollten.

Begründung: Bei den an den Massnahmen beteiligten Akteuren steht mehrfach "Kantone". Es ist hilfreich, zu definieren, welche Regierungskonferenzen bzw. Fachkonferenzen beteiligt sind.

- Wir empfehlen, im Ziel 2 "Früherkennung und Antizipation» und Ziel 3, "Krisenmanagement" auf der Stufe Bund die Beteiligung des EJPD aufzunehmen.

Begründung: Im hybriden Konflikt sind Lageantizipation und Krisenmanagement nicht nur Sache des Militärs, sondern auch Sache der Polizei.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Anliegen, verbleiben wir mit freundlichen Grüssen